

Gemeinde Roggenburg Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2025

Vorbericht

A. Einleitung

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

Ihnen liegt heute der Entwurf des Haushalts 2025 vor.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen wird in der Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2025 beraten.

Der Haushaltsplan enthält die im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben.

Der Haushaltsplan ist zusammen mit der Finanzplanung Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde.

Die Finanzpolitik muss vorausschauend und vorausdenkend sein. Durch die mittelfristige Finanzplanung (3-jährige Vorschau) sind die Aufgaben der Gemeinde und die entstehenden Ausgaben in ein Gleichgewicht zu den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu bringen.

Ausgangssituation:

Die Zielsetzung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 und der Finanzplanung ist und bleibt die Wahrung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roggenburg.

Aufgrund einer konsequent sparsamen Haushaltsführung können wir das Jahr 2024 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Voraussichtlich kann der Allgemeinen Rücklage ein Sollüberschuss von rd. 427.000 € zugeführt werden.

Vorschau auf das Jahr 2025:

Für den Haushalt 2025 stehen die vorläufigen Zahlen wie die Schlüsselzuweisungen und die Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung fest. Dadurch ist es möglich eine fundierte Einnahme- und Ausgabesituation im Haushaltsplan darzustellen.

Einnahmen	2025 Ansatz	2024 Ansatz	2023 Ergebnis
Grundsteuer	398.700 €	334.000 €	333.399,72 €
Gewerbsteuer	900.000 €	900.000 €	851.662,00 €
Schlüsselzuweisung	839.732 €	728.868 €	839.112,00 €
Hundesteuer	10.000 €	10.000 €	9.955,00 €
Einkommenssteuerbeteiligung	2.374.400 €	2.240.000 €	2.018.609,00 €
Einkommenssteuerersatz, Finanzzuweisung	225.216 €	230.334 €	203.973,48 €
Umsatzsteuerbeteiligung	72.267 €	73.278 €	71.316,00 €
Beteiligung Grunderwerbsteuer	28.000 €	25.000 €	22.208,88 €
	4.848.315 €	4.541.480 €	4.350.236,08 €
Ausgaben	2025	2024	2023
Gewerbsteuerumlage	90.000 €	95.455 €	86.616,00 €
Kreisumlage	1.828.371 €	1.735.395 €	1.585.788,47 €
	1.918.371 €	1.830.850 €	1.672.404,47 €
Differenz verfügbare Mittel	2.929.944 €	2.710.630 €	2.677.831,61 €

In der vorstehenden Tabelle ist dargestellt wie sich die maßgeblichen Einnahmen der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren entwickeln.

Die Einkommenssteuerbeteiligung erhöht sich um 6 % auf 2.374.400 €.

Aus dem Grundsteueraufkommen rechnen wir aufgrund Anpassung der Hebesätze mit einer Mehrung um 64.700 € auf 398.700 €.

Für das Jahr 2025 können wir nach einer aktuellen Prognose trotz Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes nur mit 900.000 € Gewerbesteuereinnahmen rechnen. Der Gewerbesteuerumlagehebesatz liegt bei 35 Prozentpunkte. Die Gemeinde wird voraussichtlich 90.000 € an den Bund und an den Freistaat Bayern abführen müssen.

Die Schlüsselzuweisung, die steuer- und umlageschwachen Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft zufließen, erhöht sich um 110.864 € auf 839.732 €.

Die Landkreisverwaltung hat in den Haushaltsberatungen dem Kreistag des Landkreises Neu-Ulm vorgeschlagen den Kreisumlagehebesatz 2025 von 49,00 v.H. auf 51,8 v.H. zu erhöhen. Es errechnet sich somit eine Erhöhung der Kreisumlage um 92.976 € auf 1.828.371 €.

Die Steuereinnahmen und staatlichen Zuweisungen zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber dem Vorjahr um 219.314 € auf 2.929.944 €.

Aufgrund einer vorausschauenden Haushaltsplanung kann die Gemeinde Roggenburg trotz steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt einen wirksamen Überschuss in Höhe von 321.130 € (Vorjahr 94.610 €) aus dem laufenden Betrieb zur Finanzierung der geplanten Investitionen erwirtschaften. Die Mindestzuführung von 94.973,64 € in den Vermögenshaushalt kann somit erwirtschaftet werden.

Im Fokus der Investitionsausgaben stehen in diesem Jahr

- Abwasserbeseitigung
 - KA Biberach: Phosphatfällstation (Förderantrag noch nicht gestellt)
 - KA Schießen: Phosphatfällstation
 - Kanalinspektionen
 - Prozessleitsystem Pumpwerk Alleeweg und V Schießen
 - Sanierung Schachtdeckel
 - Wasserrechtliche Verfahren
- Bauhof Meßhofen
 - Ergänzung Ausstattung (neues Bauhoffahrzeug, Anbaugeräte für neuen Traktor für Grünflächenpflege)
 - Sektionaltor
- Breitbandausbau
 - Gigabitausbau Bund (Lückenschlussprogramm)
 - Gigabitausbau Land
- Bushaltestellen
 - DFI-Anzeiger – Eigentumsübergang an die Gemeinde Roggenburg
 - Fahrradabstellplätze Schießen
- Energiewende
 - PV-Anlage KiTa Biberach (Umsetzung)
 - PV-Anlage FF Biberach (Planung + Umsetzung)
 - Windenergie (Rechtsberatung, Gutachten, etc.)
- Feuerwehren
 - Beschaffung HLF 20 für die Feuerwehr Biberach
 - Ergänzung Ausstattung
 - Erneuerung Zaun FF Gerätehaus Schießen
 - Sektionaltor FF Gerätehaus Schießen
 - Umbau FF Gerätehaus Biberach (Planung + Zuschussantrag)
 - Umrüstung alle Sirenen auf digitale Alarmierung
 - Verkauf LF 8 (FF Biberach)
- Friedhof
 - Leichenhaus Ingstetten – Malerarbeiten
 - Leichenhaus Meßhofen – Stufe Eingang
 - Leichenhaus Schießen – Malerarbeiten
 - Friedhof Schießen – Asphaltierungsarbeiten, neue Urnenreihe und Holzkreuz

- Gemeindeverbindungsstraße Biberach – Kreisverkehr NU 2 bei Meßhofen
 - Neubau Geh- und Radweg
 - Sanierung Gemeindeverbindungsstraße
- Investitionszuschüsse
 - „Fördertopf“ für Vereine
 - Förderung Mini-PV-Anlagen
 - Investitionskostenzuschüsse an Vereine
 - Musikverein Meßhofen; energetische Sanierung Musikerheim
 - Sportverein Biberach; Austausch Hallenbeleuchtung
 - Sportverein Ingstetten; Flutlichtanlage
- Katastrophenschutz
 - Zuschuss für Umrüstung Tankstelle in Markt Buch
- Kindergärten
 - KiTa Schießen: Erweiterung (Naturgruppe)
- Kirchen
 - Deckeninstandsetzung St. Antoniuskapelle Unteregg
 - St. Antoniuskapelle Unteregg (Freilegung Traufe zur Beurteilung der Möglichkeiten)
- Planungskosten
 - Änderung Flächennutzungsplan
 - Bebauungsplan Baugebiet Meßhofen
 - Bebauungsplan Baugebiet Schießen
 - Bebauungsplan Freiflächen-PV
 - Bebauungsplan Landkäserei Herzog
 - Einbeziehungssatzungen
 - Erschließung Teilstück „Am Wiesenfeld“
- Projekte
 - Anpassung Grund- und Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2026 ff.
 - Anpassung Hundesteuer für das 2026 ff.
 - Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen Wasserschutzgebiete
 - Bewegungs-Parcour
 - externer Informationssicherheitsbeauftragter
 - externer Datenschutzbeauftragter
 - Erneuerung Anschlagstafel Meßhofen
 - Fairtrade Gemeinde
 - Familienstützpunkt
 - Familienzulage Bauplatz
 - Fahrradreparaturstation Pflasterarbeiten am Veranstaltungsparkplatz Roggenburg
 - Feldwegeunterhalt durch Jagdgenossenschaften
 - Förderprogramm „Bauberatung“
 - Förderprogramm „Güte Siegel Heimatdorf 2025“ (Forschung autonomes Fahren)
 - Gut alt werden können in Roggenburg
 - Helferkreis Asyl
 - Innenentwicklungskonzept Dorferneuerung Meßhofen
 - Integrierte Ländliche Entwicklung Iller-Roth-Biber
 - Kommunale Wärmeplanung
 - Ortsbegrüßungstafeln (Entwicklung neues Konzept)

- Personalmehrung Bauamt und Bauhof
- Premiumspazierwanderwege
- Roggenburg hilft
- Streu-Obst-Pflanzungen (Förderantrag noch nicht gestellt)
- Umsetzungsvorbereitungen Rückübertragung Abfallwirtschaft
- Virtuelles Gemeindegewerk
- Spielplätze
 - Ertüchtigung Spielplatz Schießen
 - Instandhaltung
- St 2019 Ingstetten
 - Querungshilfe
- Straßensanierung im gesamten Gemeindegebiet
- Wasserversorgung
 - Aufschaltung Notverbundschacht auf das Prozessleitsystem
 - Ergänzung Ausstattung (neues Fahrzeug für den Wasserwart)
 - Elektrotechnik Brunnen 1 Schießen
 - Ersatzpumpe Brunnen Roggenburg
 - Sanierung Leitung Weißenhorner Straße (Kierndorfer)
 - Trübungsmessung Brunnen Schießen 1 + Schießen 2
 - Wasserrechtliche Verfahren
- Veranstaltungen und Weihnachtsmarkt
 - - Durchfahrtsperren

Die o. g. Investitionsausgaben sind im Haushalt 2025 eingeplant bzw. werden über Haushaltsreste aus dem Vorjahr getätigt.

Die maßgeblichen großen Investitionen im Haushaltsplan 2025 sind wie folgt:

Feuerwehr Biberach (HLF 20)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2023 den Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) vergeben. Die Auslieferung und In-Dienst-Stellung des neuen Fahrzeuges am Standort FF-Gerätehaus Biberach ist kürzlich erfolgt. Die Kosten für das Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau sind im aktuellen Haushalt mit 369.000 € veranschlagt. Die Kosten für die feuerwehrtechnische Beladung (83.028,78 €) wurden bereits im vergangenen Jahr bezahlt. Die Investition in ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für das Einsatzspektrum Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung wird vom Freistaat Bayern mit 119.000 € und vom Landkreis Neu-Ulm mit 71.400 € gefördert. Der gemeindliche Eigenanteil beträgt rund 262.000 €. Mit der Vermarktung des vorhandenen Löschgruppenfahrzeuges LF 8 wird sich der gemeindliche Eigenanteil noch etwas reduzieren.

Glasfaserausbau (BayGibitR)

Im Haushaltsplan 2024 sind alle Einnahmen und Ausgaben für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Roggenburg (außer Kernort Roggenburg) nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie veranschlagt worden. Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt rd. 3,7 Mio. €. Finanziert wird die Wirtschaftlichkeitslücke mit einer staatlichen Zuwendung in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Der Eigenanteil der Gemeinde Roggenburg für den Glasfaserausbau beträgt 370.028 €. Der Gemeindeverwaltung war bekannt, dass die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2024 vermutlich

nicht kassenwirksam benötigt werden. Aus Gründen der Einfachheit und Übersichtlichkeit war bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 beabsichtigt die nicht verausgabten Ansätze mit deren Finanzierung in voller Höhe als Haushaltsreste in Folgejahre zu übernehmen bis das Projekt Glasfaserausbau nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie abgeschlossen ist.

Glasfaserausbau (Lückenschlussprogramm)

Im Haushaltsplan 2025 sind die Einnahmen und Ausgaben für den Glasfaserausbau im Kernort Roggenburg nach dem Lückenschlussprogramm des Bundes veranschlagt worden. Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 500.000 €. Finanziert wird die Wirtschaftlichkeitslücke mit einer staatlichen Zuwendung des Bundes und des Landes. Der Eigenanteil der Gemeinde Roggenburg beträgt 43.500 €.

Grunderwerb für Baugebiete in Schießen

Im aktuellen Haushalt ist für den Erwerb eines Grundstücks zur Schaffung eines Baugebietes in Schießen 418.000 € eingestellt.

Gemeindeverbindungsstraße / Geh- und Radweg

Biberach – Kreisverkehr NU 2 bei Meßhofen

Der seit vielen Jahren gewünschte Geh- und Radweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße Biberach – Kreisverkehr NU 2 bei Meßhofen befindet sich seit Herbst vergangenen Jahres in der Bauphase. Die Baumaßnahme war bereits im Haushaltsplan 2024 veranschlagt, die noch nicht verausgabten bzw. vereinnahmten Haushaltsmittel wurden als Haushaltseinnahmerest (Vorfinanzierungsdarlehen 1 Mio. €) und -ausgabereste (Baukosten) ins Kalenderjahr 2025 mitgenommen.

Im Haushaltsplan 2025 ist die Vereinnahmung der staatlichen Zuwendung in Höhe von 1.003.310 € sowie die Tilgung des Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2025 wurden die voraussichtlichen Mehrkosten von 107.000 € für den Bau des Geh- und Radweges sowie die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße mit 175.000 € veranschlagt. Nachdem eine Finanzierung der Kosten mit Mitteln aus dem laufenden Betrieb nicht möglich ist, müssen die Kosten fremdfinanziert werden. Geplant ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 282.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

B. Allgemeiner Überblick

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Verwaltungshaushalt	7.962.270	7.264.382	7.221.957,25
Vermögenshaushalt	4.971.714	8.038.014	3.422.773,47
Gesamthaushalt	12.933.984,00	15.302.396,00	10.644.730,72

Der **Verwaltungshaushalt** erreicht ein Volumen von 7.962.270 € und steigt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 697.888 €.

Der **Vermögenshaushalt** umfasst ein Volumen von 4.971.714 € und sinkt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 3.066.300 €.

Das Volumen des **Gesamthaushalts** sinkt gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 2.368.412 € auf 12.933.984 €.

Maßgeblich steigende Einnahmen und sinkende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Jahr 2024

- Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung
- Schlüsselzuweisung
- Zuschüsse (größtenteils durchlaufender Posten Kindergartenförderung)

Maßgeblich sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber 2024

- Personalkosten
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Zuschüsse (auch durchlaufender Posten Kindergartenförderung)
- Kreisumlage

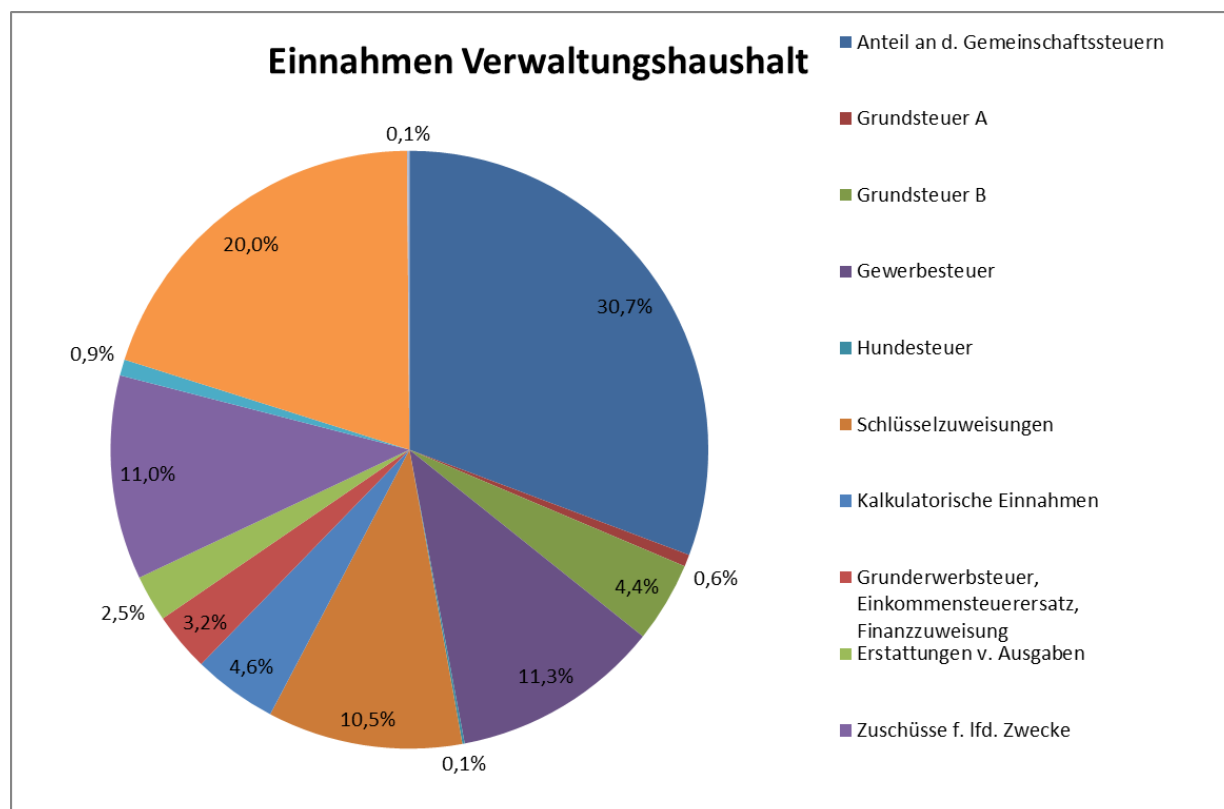
Unter der gegebenen Einnahmen- und Ausgabensituation können wir einen Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt von 321.130 € veranschlagen. Die Mindestzuführung beläuft sich auf 94.973,64 €.

C. Struktur der kommunalen Einnahmen und Ausgaben

In nachfolgender Aufstellung sind die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes nach Gruppen zusammengestellt. Ein Diagramm ist zur besseren Anschauung angefügt.

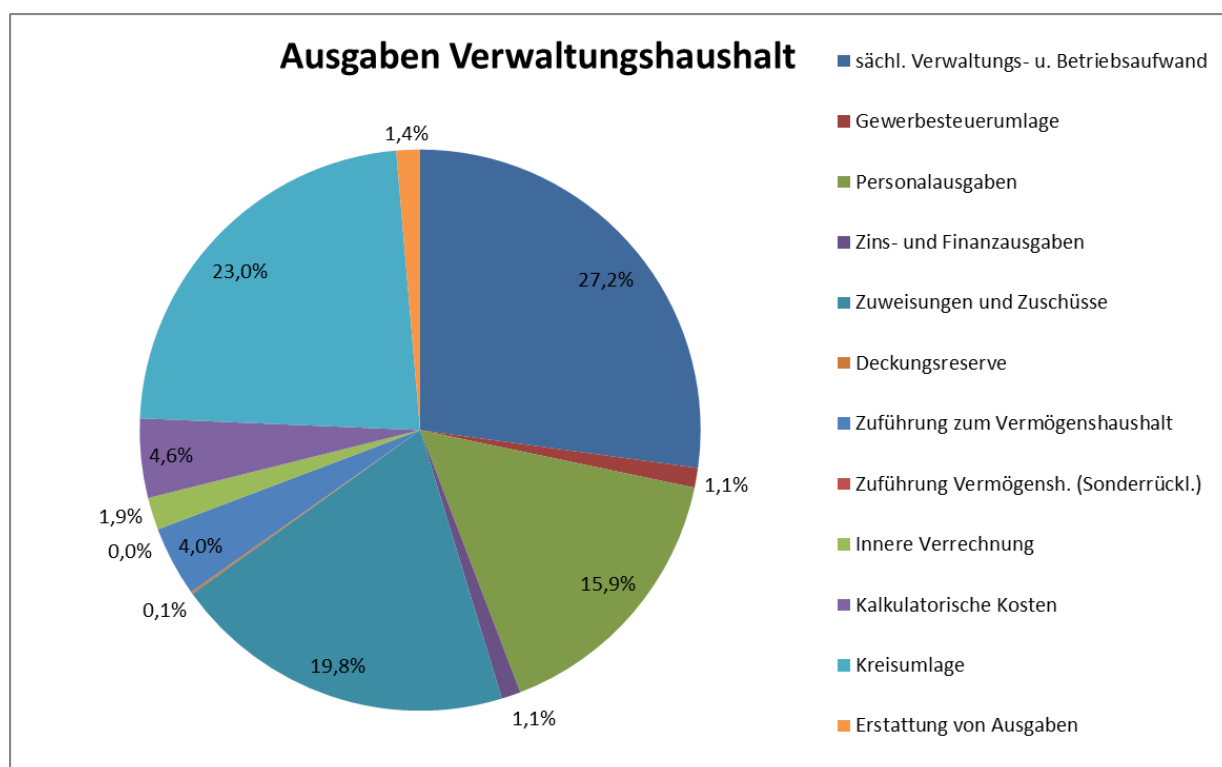
Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmen Verwaltungshaushalt		
Anteil an d. Gemeinschaftssteuern	2.446.667 €	30,7%
Grundsteuer A	51.300 €	0,6%
Grundsteuer B	347.400 €	4,4%
Gewerbesteuer	900.000 €	11,3%
Hundesteuer	10.000 €	0,1%
Schlüsselzuweisungen	839.732 €	10,5%
Kalkulatorische Einnahmen	363.286 €	4,6%
Grunderwerbsteuer, Einkommensteuerersatz, Finanzzuweisung	253.216 €	3,2%
Erstattungen v. Ausgaben	199.673 €	2,5%
Zuschüsse f. lfd. Zwecke	879.273 €	11,0%
Sonstige Finanzeinnahmen	69.200 €	0,9%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.592.482 €	20,0%
Zuführung vom VmHH aus Sonderrücklagen	10.041 €	0,1%
Gesamt	7.962.270 €	100,0%



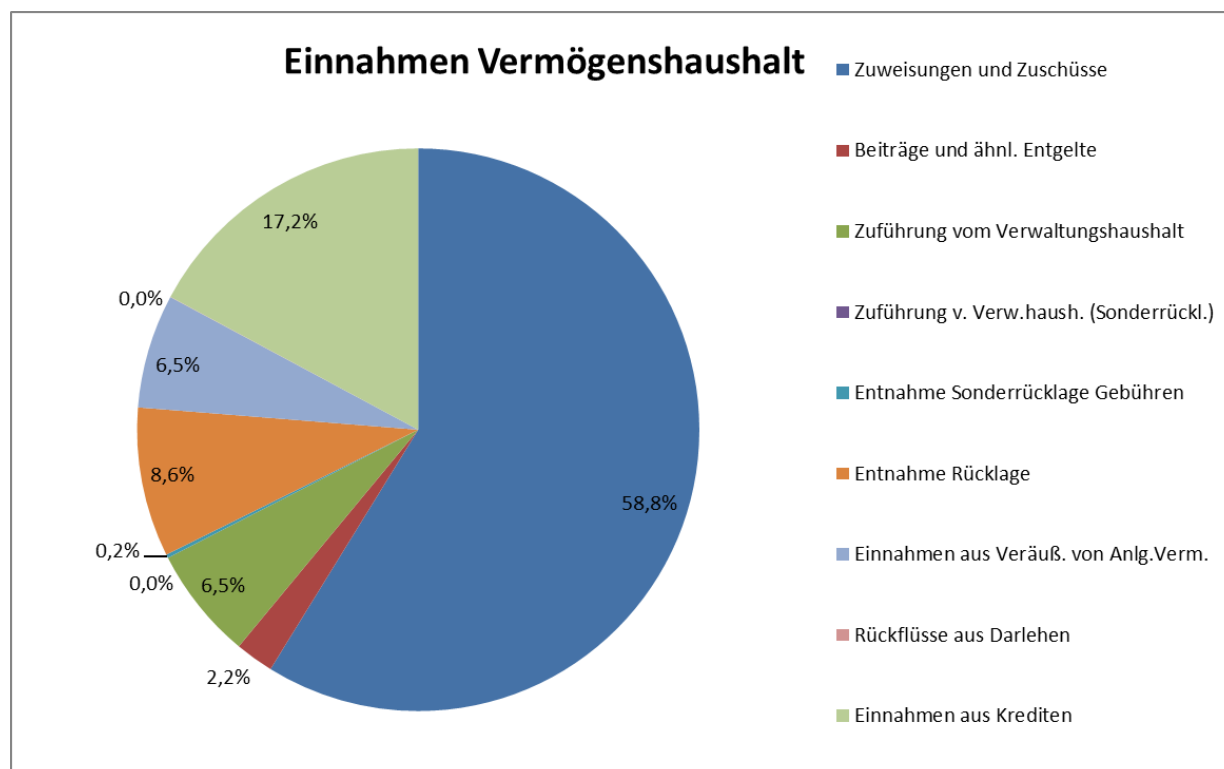
Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Ausgaben Verwaltungshaushalt		
sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.162.388 €	27,2%
Gewerbesteuerumlage	90.000 €	1,1%
Personalausgaben	1.265.697 €	15,9%
Zins- und Finanzausgaben	88.178 €	1,1%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.576.415 €	19,8%
Deckungsreserve	10.000 €	0,1%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	321.130 €	4,0%
Zuführung Vermögensh. (Sonderrüchl.)	0 €	0,0%
Innere Verrechnung	148.255 €	1,9%
Kalkulatorische Kosten	363.286 €	4,6%
Kreisumlage	1.828.371 €	23,0%
Erstattung von Ausgaben	108.550 €	1,4%
Gesamt	7.962.270 €	100,0%



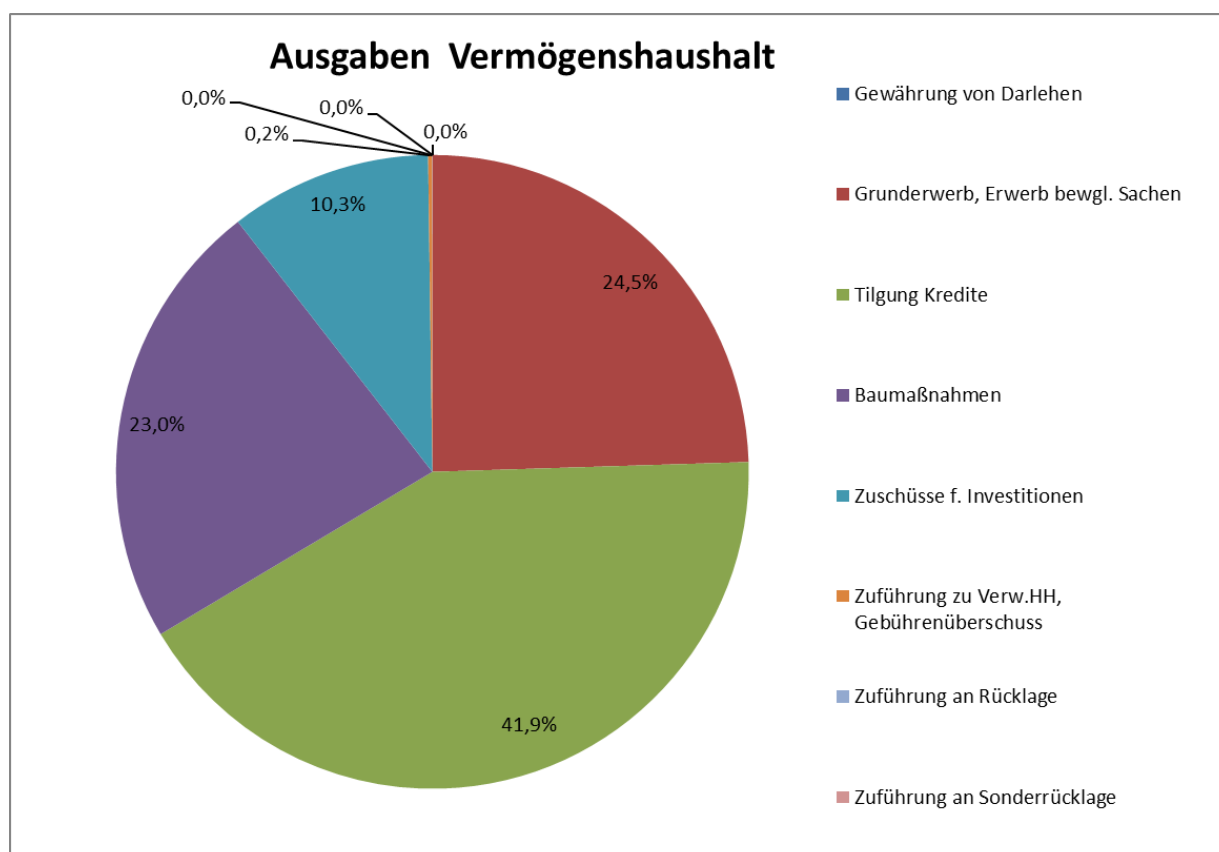
Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen Vermögenshaushalt		
Zuweisungen und Zuschüsse	2.923.543 €	58,8%
Beiträge und ähnl. Entgelte	110.000 €	2,2%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	321.130 €	6,5%
Zuführung v. Verw.haush. (Sonderrüchl.)	0 €	0,0%
Entnahme Sonderrücklage Gebühren	10.041 €	0,2%
Entnahme Rücklage	427.000 €	8,6%
Einnahmen aus Veräuß. von Anlg.Verm.	325.500 €	6,5%
Rückflüsse aus Darlehen	1.000 €	0,0%
Einnahmen aus Krediten	853.500 €	17,2%
Gesamt	4.971.714 €	100,0%



Ausgaben des Vermögenshaushalts

Ausgaben Vermögenshaushalt		
Gewährung von Darlehen	0 €	0,0%
Grunderwerb, Erwerb bewgl. Sachen	1.218.400 €	24,5%
Tilgung Kredite	2.084.974 €	41,9%
Baumaßnahmen	1.144.630 €	23,0%
Zuschüsse f. Investitionen	513.000 €	10,3%
Zuführung zu Verw.HH, Gebührenüberschuss	10.041 €	0,2%
Zuführung an Rücklage	669 €	0,0%
Zuführung an Sonderrücklage	0 €	0,0%
Gesamt	4.971.714 €	100,00%



D. Haushaltswirtschaft 2025

Realsteuern – Hebesätze - Aufkommen

Grundsteuer A	560 v.H.	51.300 €
Grundsteuer B	260 v.H.	347.400 €
Gewerbsteuer	350 v.H.	900.000 €

Steuerkraft 2025

Steuerkraftmesszahl Gemeinde Roggenburg je Einwohner: 1.029,19 €

Steuerkraftmesszahl Freistaat Bayern je Einwohner: 1.575,00 €

→ Anspruch auf Schlüsselzuweisung des Freistaates Bayern

Schlüsselzuweisungen

- 2014 617.365 €
- 2020 703.656 €
- 2021 732.900 €
- 2022 801.308 €
- 2023 839.112 €
- 2024 728.868 €
- 2025 839.732 €
- 2026 634.780 € (Finanzplanung)
- 2027 829.304 € (Finanzplanung)
- 2028 834.322 € (Finanzplanung)

Einkommensteuerbeteiligung

- 2014 1.299.138 €
- 2020 1.826.880 €
- 2021 1.834.380 €
- 2022 1.919.700 €
- 2023 2.026.350 €
- 2024 2.240.000 €
- 2025 2.374.400 €

Umlagekraft

- 2014 1.881.363 €
- 2020 2.685.645 €
- 2021 2.904.370 €
- 2022 3.038.578 €
- 2023 3.236.303 €
- 2024 3.541.622 €
- 2025 3.529.673 €
- 2026 4.101.223 € (Finanzplanung)
- 2027 3.856.747 € (Finanzplanung)
- 2028 4.183.853 € (Finanzplanung)

Kreisumlage

- 2014 884.241 €
- 2020 1.262.253 €
- 2021 1.365.054 €
- 2022 1.428.132 €
- 2023 1.585.789 €
- 2024 1.735.395 €
- 2025 1.828.371 €

- 2026 2.124.433 € (Finanzplanung)
- 2027 1.997.795 € (Finanzplanung)
- 2028 2.167.236 € (Finanzplanung)

Die Kreisumlage belastet den Verwaltungshaushalt mit 23,0 %. Im Vorjahr waren es 23,9 %.

Die Landkreisverwaltung hat in den Haushaltsberatungen dem Kreistag des Landkreises Neu-Ulm vorgeschlagen den Kreisumlagehebesatz 2025 von 49,00 v.H. auf 51,8 v.H. zu erhöhen.

Aus der nachstehenden Tabelle (entnommen aus dem Haushaltsplanentwurf 2025 des Landkreises Neu-Ulm) ist die Entwicklung der Kreisumlage der Kommunen im Landkreis Neu-Ulm je Einwohner und Veränderung zum Vorjahr ersichtlich:

Stadt, Markt Gemeinde	Kreisumlage 2024 49,00%	Anteil in %	Umlagekraft 2025	Anteil in %	Kreisumlage 2025 51,80%	Veränderung 2024-2025	Kreisumlage je Einwohner zum 31.12.2025
Altenstadt	2.723.228 €	2,07	9.689.050 €	3,31	5.018.928 €	2.295.700 €	937,42 €
Bellenberg	3.022.150 €	2,30	6.426.153 €	2,20	3.328.747 €	306.597 €	716,63 €
Buch	2.815.203 €	2,14	5.233.048 €	1,79	2.710.719 €	-104.484 €	631,57 €
Holzheim	1.136.930 €	0,86	2.420.792 €	0,83	1.253.970 €	117.040 €	629,19 €
Illertissen	12.669.122 €	9,64	27.680.430 €	9,46	14.338.463 €	1.669.340 €	771,80 €
Kellmünz	853.588 €	0,65	2.036.685 €	0,70	1.055.003 €	201.415 €	692,26 €
Nersingen	5.960.213 €	4,53	11.993.828 €	4,10	6.212.803 €	252.590 €	631,45 €
Neu-Ulm	46.669.833 €	35,50	104.623.674 €	35,76	54.195.063 €	7.525.230 €	877,23 €
Elchingen	6.102.888 €	4,64	14.197.381 €	4,85	7.354.243 €	1.251.356 €	743,38 €
Oberroth	611.743 €	0,47	1.161.754 €	0,40	601.789 €	-9.954 €	594,07 €
Osterberg	533.396 €	0,41	1.140.235 €	0,39	590.642 €	57.246 €	635,10 €
Pfaffenhofen	4.601.911 €	3,50	9.737.640 €	3,33	5.044.098 €	442.186 €	680,53 €
Roggenburg	1.735.395 €	1,32	3.529.673 €	1,21	1.828.371 €	92.976 €	638,62 €
Senden	16.364.342 €	12,45	30.743.399 €	10,51	15.925.081 €	-439.261 €	688,12 €
Unterroth	638.498 €	0,49	1.706.315 €	0,58	883.871 €	245.373 €	789,88 €
Vöhringen	12.999.225 €	9,89	31.450.094 €	10,75	16.291.149 €	3.291.924 €	1.152,62 €
Weißenhorn	12.011.923 €	9,14	28.770.735 €	9,83	14.903.241 €	2.891.318 €	1.057,87 €
Summe	131.449.587 €	100,00	292.540.886 €	100,00	151.536.179 €	20.086.592 €	829,88 €

Die Kreisumlage für das Jahr 2026 wird die Gemeinde Roggenburg aufgrund einer stark gestiegenen Umlagekraft deutlich belasten. Ursache hierfür sind im Vergleich zum Jahr 2023 die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen. Bei einem gleichbleibenden Umlagehebesatz von 51,8 v.H. wird sich die abzuführende Kreisumlage im Jahr 2026 um 296.062 € auf 2.124.433 € erhöhen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung müssen deshalb auch in diesem Jahr jede Ausgabe genau auf die Erforderlichkeit prüfen und auch die Einnahmen erhöhen, damit im Jahr 2026 wieder ein ausgeglichener Gemeindehaushalt aufgestellt werden kann.

Für den Bereich Erhöhung Einnahmen wird dem Gemeinderat im Laufe des Jahres ein Vorschlag zur Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer und eine neue Hundesteuer-satzung zur Beratung und Beschlussfassung mit Wirkung zum 01.01.2026 vorgelegt.

Kostenrechnende Einrichtungen

1. Abwasser

Bei der Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2025 erstmals eine gesplittete Abwassergebühr kalkuliert mit einer Schmutzwassermenge von jährlich 123.000 m³ und einer Niederschlagswassermenge von privaten Fläche von jährlich 230.000 m².

Der Unterabschnitt „Abwasserbeseitigung“ schließt im Jahr 2024 in den Einnahmen mit 268.659,37 € und in den Ausgaben mit 482.118,70 € ab. Dies ergibt einen Fehlbetrag von 213.459,33 €, der den vorhandenen „Gebührenüberschuss“ in der Sonderrücklage von 61.471,11 € vollständig abbaut. Nach Verrechnung mit der Tilgungseinnahme Inneres Darlehen von 107.000 € (letzte Tilgungsrate) schließt der Kalkulationszeitraum 2023 – 2024 mit einem Fehlbetrag von 44.988,22 € ab.

Die Jahresablesung 2024 ergab eine Schmutzwassermenge von rd. 124.280 m³.

Für das Jahr 2025 wird mit Einnahmen von 431.780 € und Ausgaben von 430.718 € gerechnet. Dies ergibt einen Überschuss von 1.062 €, der das vorhandene Defizit aus dem letzten Kalkulationszeitraum von 44.988,22 € auf 43.926,22 € reduziert.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2027 aus.

2. Abfallbeseitigung

(Zuständigkeit der Gemeinde Roggenburg endet zum 31.12.2025; Rückübertragung an den Landkreis Neu-Ulm zum 01.01.2026)

Im Bereich der Abfallbeseitigung wurden die Gebühren zum 01.01.2024 kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Abfallbeseitigung“ schließt im Jahr 2024 in den Einnahmen mit 247.534,38 € und Ausgaben mit 248.752,81 € ab. Dies ergibt einen Fehlbetrag von 1.218,43 €, der den vorhandenen „Gebührenüberschuss“ von 11.259,66 € auf 10.041,23 € reduziert.

Für das Jahr 2025 rechnen wir mit Einnahmen von insgesamt 259.799 € (249.758 € laufende Einnahmen zzgl. 10.041 € Auflösung Sonderrücklage Gebührenüberschuss) und Ausgaben von 384.642 €.

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ schließt zum 31.12.2025 mit einem Fehlbetrag von 124.843 € ab.

Die Zuständigkeit Abfallwirtschaft geht zum 01.01.2026 auf den Landkreis Neu-Ulm über, die kostenrechnende Einrichtung "Abfallbeseitigung" der Gemeinde Roggenburg löst sich zum 31.12.2025 auf.

Das Grundstück Wertstoffhof Biberach wird mit Gebäude ab 01.01.2026 an den Landkreis Neu-Ulm verpachtet. Die Gemeinde wird voraussichtlich eine Pacht in Höhe von rund 12.500 € / Jahr

vereinnahmen. Der noch nicht unterzeichnete Anlagenpachtvertrag enthält eine Pachtzinsanpassungsklausel und hat eine Festlaufzeit bis zum 31.12.2040 mit anschließender automatischer Verlängerung sofern nicht mit einer Frist von 36 Monaten gekündigt wird.

3. Bestattungen / Friedhofswesen

Die Bestattungsgebühren wurden zum 01.01.2024 kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Bestattungswesen“ schließt im Jahr 2024 mit Einnahmen von 12.641,94 € und Ausgaben in Höhe von 55.333,78,00 €. Dies ergibt ein Fehlbetrag von 42.691,84 €.

Für das Jahr 2025 rechnen wir mit Einnahmen von 35.000 € und Ausgaben von 60.717 €. Es wird voraussichtlich ein Fehlbetrag von 25.717 € entstehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die jährlichen Verluste durch die Gemeinde getragen und nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2025 aus.

4. Wasserversorgung

Im Bereich Wasserversorgung wurde die Verbrauchsgebühr vorgezogen zum 01.01.2023 neu kalkuliert und eine Grundgebühr eingeführt. Kalkuliert wurde mit einer jährlichen Wasserverkaufsmenge von 143.000 m³.

Der Unterabschnitt „Wasserversorgung“ schließt im Jahr 2024 mit Einnahmen von 479.879,09 € netto und Ausgaben von 397.152,91 € netto. Dies ergibt ein Überschuss von 82.726,18 €, der das noch bestehende Defizit aus dem letzten Kalkulationszeitraum von 87.605,40 € auf 4.879,22 € reduziert hat.

Die Jahresablesung 2024 ergab eine Wasserverkaufsmenge von rd. 138.460 m².

Für das Jahr 2025 rechnen wir mit Einnahmen von 478.900 netto € und Ausgaben von 475.232 € netto. Dies ergibt einen Überschuss von 3.668 €, der das noch bestehende Defizit von 4.879,22 € auf 1.211,22 € reduziert.

Das Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2025 aus.

Stand der Sonderrücklage Gebührenüberschuss

<u>Einrichtung</u>	<u>01.01.2025</u>	<u>31.12.2025</u>
Abwasser	0,00 €	0,00 €
Abfall	10.041,23 €	0,00 €
Wasserversorgung	0,00€	0,00 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wurde mit 321.130 € veranschlagt. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung, die im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden muss, beläuft sich auf 94.973,64 €.

Die Tilgung der Darlehen „Vorfinanzierung staatliche Zuwendungen, Investitionskostenzuschuss und Grundstücksverkauf“ von insgesamt 1.990.000 € werden mit den Einnahmen des Vermögenshaushaltes geleistet. Die Gemeinde geht davon aus, die bewilligten staatlichen Zuwendungen sowie den vertraglich vereinbarten Investitionskostenzuschuss der Landkäserei Herzog im Jahr 2025 zu vereinnahmen. Leistet der Freistaat Bayern die Zahlung der bewilligten staatlichen Zuwendung verzögert, dann wird sich zeitlich entsprechend auch die Tilgungszahlung verzögern.

Deckungsreserve

Im Haushaltsplan 2025 ist eine Deckungsreserve in Höhe von 10.000 € vorgesehen, um Spitzen oder Überschreitungen bei den einzelnen Haushaltsstellen abzudecken.

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 853.500 € für Investitionen bedarf nach Art. 71 GO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Sie wird versagt, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Die veranschlagten Kreditaufnahmen sind wie folgt:

Geh- und Radweg Biberach – Kreisverkehr NU2

Für den Bau eines Geh- und Radweges zwischen Biberach und Kreisverkehr NU 2 bei Meßhofen erhält die Gemeinde Roggenburg aus dem Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ ist bis zur Vereinnahmung der staatlichen Zuwendung zur Vorfinanzierung wird ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 € notwendig sein. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 wurde als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2025 mitgenommen. Die Tilgung des Darlehens erfolgt unverzüglich bei Vereinnahmung der Zuwendungsraten.

Für die Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils für den Bau des Geh- und Radweges ist eine langfristige Darlehensaufnahme in Höhe von 107.000 € notwendig. Eine weitere langfristige Darlehensaufnahme in Höhe von 175.000 € ist für die Finanzierung der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße notwendig. Es ist geplant das Darlehen in einer Summe aufzunehmen und innerhalb von 10 Jahren zu tilgen. Die Tilgungsraten müssen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Glasfaserausbau

Für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Roggenburg (außer Kernort Roggenburg) ist ein Eigenanteil zu finanzieren. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2024 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 370.028 € eingeplant. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 wurde als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2025 mitgenommen. Die Tilgungsraten des Darlehens müssen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Für den Glasfaserausbau im Kernort Roggenburg ist auch ein Eigenanteil zu finanzieren. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2025 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 43.500 € eingeplant. Die Tilgungsraten müssen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Grunderwerb für Baugebiet in Schießen

Die Nachfrage nach Bauplätzen von Einheimischen und Auswärtigen besteht trotz der deutlich gestiegenen Baukosten weiterhin. Für den erforderlichen Grunderwerb in Schießen wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 418.000 € eingeplant. Die Tilgung ist in voller Höhe mit den Einnahmen aus Bauplatzverkäufen im Jahr 2026 geplant.

Grunderwerb für Grundstück im Gewerbegebiet „Am Priel“

Für den Erwerb eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Am Priel“ wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 110.000 € eingeplant. Die Tilgung ist in voller Höhe mit der Einnahme aus dem Grundstücksverkauf im Jahr 2025 geplant.

Weitere Informationen zu den Kreditaufnahmen und dessen Bewirtschaftung sind auch in der „Erläuterung Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ beschrieben.

Kreditermächtigungen Vorjahre

Aufgrund einer Änderung des Artikels 71 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist seit dem Haushaltsjahr 2024 im Vorbericht zum Haushaltsplan auch auf die gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahme einzugehen.

Im Haushaltsjahr 2025 bestehen für die Gemeinde Roggenburg 3.402.081 € nicht in Anspruch genommene gültige Kreditermächtigungen aus den Jahren 2022 bis 2024. Geplant ist eine Inanspruchnahme der genehmigten Kreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 1.370.028 € und der Verfall der genehmigten Kreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 2.032.053 Mio. €.

Kreditermächtigung HHJ 2022:	1.219.000 € erlischt zum 31.12.2025
Kreditermächtigung HHJ 2023:	400.853 € erlischt zum 31.12.2026
<u>Kreditermächtigung HHJ 2024:</u>	<u>412.200 € erlischt zum 31.12.2027</u>
Summe:	2.032.053 € verfallende Kreditermächtigung

Schuldenstand

Der IST-Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2025 beträgt 2.477.092,17 €. Davon sind 2.048.019,17 € der gemeindlichen Wasserversorgung und 106.323 € der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung zuzuordnen. Für die Baumaßnahme am Kindergarten Schießen und für den Grundstückserwerb (Baugebiet Schießen) sind noch 322.750 € abzuführen.

Im Haushaltsplan 2025 sind insgesamt 853.500 € als Darlehensaufnahme veranschlagt.

Es ist geplant aus dem Haushaltsjahr 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.370.028 € in Anspruch zu nehmen und wurde daher als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2025 mitgenommen.

Allgemeine Rücklage

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 121.000,00 €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wird sich ein Sollüberschuss von voraussichtlich 427.000 € ergeben, der an Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts wird eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 427.00 € veranschlagt. Der sich im Vermögenshaushalt ergebene Überschuss von bescheidenen 669 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von voraussichtlich 121.669,00 € haben.

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 69.582 € (1 % der durchschnittlichen Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten 3 Jahre) ist vorhanden.

E. Finanz- und Investitionsplanung

Die Finanz- und Investitionsplanungen sind im Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm dargestellt. Die großen Projekte, welche die Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2025 ausmachen, wurden bereits dargestellt.

Für die weiteren Jahre sind u. a. folgende großen Investitionen und Projekte vorgesehen:

- Baugebiet Meßhofen und Schießen
 - Erschließung
 - Verkauf
- Energiewende
 - PV-Anlage Hochbehälter Roggenburg 2
- Feuerwehr
 - Umbau FF Gerätehaus Biberach
 - Verbesserung Reichweite Sirenen
- Kommunalwahl 2026
 - Bürgermeister
 - Gemeinderat
- NU 2 – Roggenburg – Schießen
 - Bushaltestelle Schleebuch, Dorfstraße
 - Bushaltstellen Roggenburg, Mozartstraße
 - Gehweg Schleebuch, Dorfstraße
 - Sanierung Regenwasserkanal in Schleebuch
 - Sanierung Trinkwasserleitung in Schleebuch
 - Verlängerung Geh- und Radweg in Roggenburg

Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 Investitionen (abzüglich Tilgungsleistungen und Rücklagenzuführungen) in Höhe von rund 3,7 Mio. € eingestellt.

Roggenburg, 26.03.2025



Johannes Stötter
Gemeindegemeinderat



Mathias Stölzle
Erster Bürgermeister